

Vorlage Nr.: BV/029/2025
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Weiterer Betrieb der Kita Purzelbaum durch den MTV Soltau e.V.

Anlage: Vertragsentwurf ab 01.08.2025

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die 2-gruppige Kindertagesstätte „Purzelbaum“ wird seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 durch den MTV Soltau e.V. am Standort Stubbendorffweg 8 betrieben. Mit Vorlage 0043/2022 hat der Rat seinerzeit dem Betrieb für 3 Jahre zugestimmt. Ebenfalls war Gegenstand der Zustimmung, dass maximale Kosten in Höhe von 200.000 € jährlich entstehen.

Inzwischen ist der Betrieb im dritten Jahr. Der MTV teilt mit, dass sie weiterhin Interesse daran haben den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Abrechnungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Betrieb der Kindertagesstätte mit 200.000 € jährlich nicht auskömmlich ist. Um anderen Trägern gegenüber wettbewerbsfähig zu sein, erfolgt eine Eingruppierung der Mitarbeiter der Kindertagesstätte Purzelbaum angelehnt an den TVöD SuE. Dieser erfuhr in der Vergangenheit Tarifsteigerungen, die der Verein aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann und bei anderen Trägern ebenfalls von der Stadt Soltau getragen werden. Das gerade abgeschlossene Anmeldeverfahren 2025/2026 hat gezeigt, dass die Betreuungsplätze nach wie vor zur Rechtsanspruchserfüllung benötigt werden.

Die für den weiter befristeten Betrieb erforderliche Baugenehmigung und Betriebserlaubnis liegen vor.

Bis jetzt ist die Zukunft des Sportlerheimes unklar, daher soll der Betrieb für zunächst weitere 3 Jahre vertraglich vereinbart werden. Darüber hinaus soll, wie bei den anderen Trägern auch, der volle Defizit übernommen werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurden bereits Mittel in entsprechender Höhe eingeplant, sodass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Soltau beschließt

1. Die Änderung des §5 Abs. 1. des Betriebsführungsvertrages mit folgender neuer Fassung:
 - a. *Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das für die notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung, die Verwaltung und den Betrieb der Kindertagesstätte entstehende jährliche Defizit dem Träger von der Stadt zu erstatten ist.*

2. Der Betriebsführungsvertrag der Kindertagesstätte wird für weitere drei Jahre geschlossen. §9 Abs. 2, Satz 1:
 - a. Das Vertragsverhältnis wird für weitere 3 Jahre geschlossen und endet am 31.07.2028.